

PÜG Prüf- und
Überwachungsgesellschaft mbH



PÜG AKTUELL 06/2022
DAS MAGAZIN



INHALT

VORWORT	3
Weihnachtsgrüße	4
Die neue ISO 27001:2022	5
Definition „Befördern“	6
Definition „Sammeln“	7
Gas- und Strompreisbremse	8
Aus PÜG Leipzig wird PZERT	9
Abschied Klaus Suhm	10
STELLENBÖRSE	12

VORWORT

Liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr neigt sich dem Ende zu, wir leiten die besinnliche Jahreszeit ein und blicken auf ereignisreiche Monate zurück.

In unserer letzten PÜG AKTUELL für 2022 lassen unsere Geschäftsführer das Jahr Revue passieren. Aus der PÜG Leipzig mbH wurde die PZERT GmbH.

In dieser Ausgabe werden die Begriffe „Befördern“ und „Sammeln“ definiert und erklärt. Außerdem erhalten Sie einen Überblick über die Gas- und Strompreisbremse sowie die neue ISO 27001:2022.

Ab dem kommenden Jahr wird die PÜG AKTUELL nur noch einmal pro Quartal, also viermal jährlich, erscheinen.

Wir wünschen Ihnen im Namen des gesamten PÜG Teams eine harmonische und gesegnete Weihnachtszeit und einen gelungenen Start ins neue Jahr.

Bitte beachten Sie, dass wir vom 24.12.2022 bis einschließlich 06.01.2023 Betriebsferien haben. Danach erreichen Sie uns wieder wie gewohnt!

Ihr PÜG Team

Weihnachtsgrüße der Geschäftsführung



Achim Stopp & Philipp Barthelmeß

Liebe Kunden und Geschäftspartner,
liebe Mitarbeiter,

das Jahr neigt sich dem Ende entgegen und wir blicken gemeinsam mit Ihnen auf eine Zeit voller Erfahrungen und Veränderungen war, aber auch spannender und emotionaler nicht hätte sein können.

Gerne möchten wir Ihnen im Rahmen unserer letzten PÜG AKTUELL für das Jahr 2022 einen Umriss der wichtigsten Meilensteine geben.

Der langjährige Geschäftsführer und Inhaber Herr Klaus Suhm ist zum 24. November 2022 aus der Geschäftsführung der PÜG mbH ausgeschieden. Von nun an erfolgt die Leitung durch Philipp Barthelmeß und Achim Stopp. Weiterhin hat

die PÜG mbH mit Sitz in Leipzig umfirmiert und tritt nun unter dem Namen PZERT GmbH, mit dem Geschäftsführer Klaus Suhm, auf dem Markt auf. Mehr dazu lesen Sie auf S. 9 in dieser Ausgabe.

Unsere PÜG APP zur Nutzung für unsere Prüfer wurde ins Leben gerufen und das PÜG Portal wurde überarbeitet und optimiert.

Die Anforderungen von unserer Zulassungsstelle DAkkS steigen fortwährend, was uns alle vor neue Herausforderungen stellen wird.

Wir möchten in diesem Zuge **DANKE** sagen an unser Team, ohne das, alles was wir Jahr für Jahr leisten, nicht möglich wäre. Auch bedanken möchten wir

uns natürlich bei unseren Kunden und langjährigen Partnern für die Treue und das Vertrauen in unser Unternehmen. Auch in Zeiten des Wandels wurde zusammengehalten und an einem Strang gezogen.

Wir gehen mit einem guten Gefühl in den Weihnachtsurlaub und den Jahreswechsel. Wir wünschen Ihnen, Ihrer Familie

und Ihren Liebsten nur das Beste, frohe und besinnliche Weihnachten und einen guten Start in das neue Jahr 2023.

Wir sehen uns!

Ihr Philipp Barthelmeß &
Achim Stopp

Die neue ISO/IEC 27001:2022 ist da

Die ISO/IEC 27001, insbesondere der normative Anhang A, wurden überarbeitet. Die englischsprachige Ausgabe wurde im Oktober 2022 veröffentlicht. Wann die deutsche Übersetzung folgt, ist aktuell nicht abzusehen.

Unabhängig von der Veröffentlichung der deutschen Übersetzung hat eine 3-jährige Übergangszeit begonnen.

Zertifikate, basierend auf der DIN EN ISO/IEC 27001:2017, dürfen das „Verfallsdatum“ Oktober 2025 nicht überschreiten.

Nach erfolgreicher Umstellung unserer Akkreditierung bei der DAkkS, dürfen wir die Zertifizierung nach der neuen ISO/IEC 27001:2022 anbieten. Dies wird voraussichtlich ab der zweiten Jahreshälfte 2023 möglich sein.

Neukunden haben ab Juli 2023 die Möglichkeit sich wahlweise nach der alten

oder neuen Norm zertifizieren zu lassen.

Bestandskunden haben die Möglichkeit im Rahmen der jährlich durchgeführten Audits auf die neue Norm umzustellen. Bis zum 24.10.2024 können noch Audits nach der alten DIN EN ISO/IEC 27001:2017 erfolgen. Ab dem 25.10.2024 sind nur noch Audits nach der neuen ISO/IEC 27001:2022 möglich. Wichtig: Diese Regelung gilt unabhängig von dem Zeitpunkt wann eine deutsche DIN Übersetzung final verfügbar ist. Wir werden Sie über Änderungen informieren.

Michael Endreß
Bereichsleiter ISMS



Definition von „Befördern“ im Sinne der EfbV

Befördern im Sinne der EfbV bedeutet: Nachvollziehbarkeit der Abfälle

Dokumentation über § 5 Abs. 1 EfbV: Art, Menge, Herkunft und Verbleib

Beispiel:

Der LKW mit dem geladenen Abfall muss sich wiegen lassen, entlädt seinen Abfall und wird erneut (Leergewicht) gewogen.

Die Daten wie Datum, Gewicht, Abfallschlüssel, Lieferant, Entsorger, etc. werden auf einem nummerierten Wiegeschein notiert.

Dadurch ist der Abfall kontrolliert und kann rückverfolgt werden.

Gemäß § 5 der Entsorgungsfachbetriebsverordnung muss im Betriebstagebuch eine sach- und fachgerechte Durchführung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit nachgewiesen werden.

Melanie Hermann
stellv. Leitung TÜO

Karl-Heinz Muster - Von-Siemens-Str. 2 - 48691 Wreden
Telefon: 01234567890 - Telefax: 01234567890
Internet: www.muster.de

MUSTER
SPEZIAL-FERTIGFUTTER

Wiegeschein

Nr. des Lieferscheins:	
Eingang:	
Ausgang:	
M-Wagen:	
Hänger:	
Name:	
Straße:	
Ort:	
Kfz-Nr.:	
Artikel:	
Wieggebühre:	Euro

05 Q

Abfallschlüssel



Definition von „Sammeln“ im Entsorgungsfachbetrieb

Sammeln im Sinne der EfbV bedeutet, dass die Tätigkeit „Sammeln“ nicht kontrolliert/nachverfolgbar/nachvollziehbar ist. (§ 5 Abs. 1 EfbV: Art, Menge, Herkunft und Verbleib werden hier NICHT dokumentiert)

Als Beispiel hierzu:

Die Müllabfuhr holt den Abfall von mehreren Haushalten ab und sammelt (vermischt) diese in einem Container. Die Abfälle sind nicht mehr zuzuordnen.



Ein weiteres Beispiel ist der Wertstoffhof: „Sammeln im Bringsystem“

Der Abfall wird vom Kunden auf den Wertstoffhof gebracht. Der Kunde entsorgt seinen Abfall unkontrolliert in die dafür vorgesehenen Container, ohne hierüber einen Nachweis/eine Dokumentation (gem. § 5 Abs. 1 EfbV: Art, Menge, Herkunft und Verbleib) zu erhalten. Der Abfall ist nicht mehr zuzuordnen.

Sammeln deutschlandweit oder weltweit

Beim Sammeln, Befördern, Handeln und Makeln ist zu differenzieren, ob die Tätigkeit nur deutschlandweit oder weltweit ausgeübt wird. Über Deutschland hinausgehende, aber eingeschränkte Bereiche wie „europaweit“, „innerhalb der OECD“ etc. sind der Option „weltweit“ zuzuordnen. Hier stellt sich die Frage, ob wirklich gesammelt wird im Sinne der EfbV oder dies eher doch unter „Befördern“ fällt.

Melanie Hermann
stellv. Leitung TÜO

Bundeskabinett verabschiedet Gas- und Strompreisbremse

Wichtige Entlastung für Verbraucherinnen und Verbraucher und die Wirtschaft

Das Kabinett hat am 25.11.2022 die Gesetzentwürfe für die Strom-, Gas- und Wärmepreisbremsen beschlossen. Mit den Preisbremsen werden Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie die Wirtschaft entlastet und vor sehr hohen Energiepreisen geschützt. Die Regelungen sehen vor, dass Strom-, Gas- und Wärmepreise für einen Anteil des Verbrauchs nach oben begrenzt werden und nicht mehr über diese Grenzen hinaus steigen dürfen.

Die Preisbremsen gelten von März 2023 an, dann werden aber auch rückwirkend die Kosten von Januar und Februar begrenzt. Damit wirken die Preisbremsen im gesamten Jahr 2023 bis zum April 2024. Das Gesetz für die Gas- und Wärmepreisbremse sieht vor, dass für private Haushalte, kleine und mittlere Unternehmen mit einem Gas- und Wärmeverbrauch unter 1,5 Mio. kWh im Jahr sowie Pflegeeinrichtungen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen, der Gaspreis von März 2023 bis April 2024 auf 12 Cent brutto pro Kilowattstunde begrenzt wird, für Wärme auf 9,5 Cent brutto pro Kilowattstunde.

Diese Deckelung des Preises gilt für 80 Prozent des im September 2022 prognostizierten Jahresverbrauchs. Für den Verbrauch, der dieses Kontingent übersteigt, muss weiterhin der vertraglich vereinbarte Preis gezahlt werden. Im März

2023 werden rückwirkend auch die Entlastungsbeträge für Januar und Februar 2023 angerechnet.

Die befristete Gas- und Wärmepreisbremse soll ab Januar 2023 auch der von den hohen Preisen betroffenen Industrie dabei helfen, Produktion und Beschäftigung zu sichern. Der Preis pro Kilowattstunde Gas wird für Industriekunden auf 7 Cent netto gedeckelt. Bei Wärme liegt dieser Preis bei 7,5 Cent netto. Die gesetzlich festgelegten Preise gelten für 70 Prozent des Jahresverbrauchs im Jahr 2021.

Das Gesetz zur Strompreisbremse soll ebenfalls vom 1. März 2023 bis 30. April 2024 gelten. Im März werden auch hier rückwirkend die Entlastungsbeträge für Januar und Februar 2023 angerechnet. Der Strompreis für private Verbraucher sowie kleine und mittlere Unternehmen (mit einem Stromverbrauch von bis zu 30 000 kWh pro Jahr) wird bei 40 ct/kWh brutto, also inklusive aller Steuern, Abgaben, Umlagen und Netzentgelte, begrenzt. Dies gilt für den Basisbedarf von 80 Prozent des prognostizierten Jahresverbrauchs. Für Industriekunden liegt die Grenze bei 13 Cent zuzüglich Steuern, Abgaben und Umlagen für 70 Prozent des bisherigen Verbrauchs.

Die Entlastung durch die Strompreisbremse wird teilweise über die Abschöpfung von Zufallsgewinnen im Strommarkt refinanziert. Die Bundesregierung setzt damit die Vorgaben aus der Notfallverordnung (EU) 2022/1854 um. Die Vorgaben aus der EU-Verordnung sind verbindlich und sind national anzuwenden bzw. umzusetzen.

Die Abschöpfung wird so ausgestaltet, dass einerseits ein angemessener Erlös zum wirtschaftlichen Betrieb der Anlagen gewährleistet, andererseits ein substanzieller Beitrag zur Entlastung für die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie der Wirtschaft geleistet wird. Adressiert werden nur Gewinne in einer

Höhe, mit der niemand gerechnet hat. Die Abschöpfung erfolgt ab dem 1. Dezember 2022. Die Laufzeit der Abschöpfung ist zunächst bis zum 30. Juni 2023 befristet, kann aber – im Lichte der Review durch die EU-Kommission – zu einem späteren Zeitpunkt durch Rechtsverordnung verlängert werden, höchstens jedoch bis zum 30. April 2024.

Arndt Brausewetter
Bereichsleiter Energiemanagement

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

PÜG Leipzig wird PZERT

Auf Veranlassung der deutschen Akkreditierungsstelle DAkkS (nationale Akkreditierungsbehörde der Bundesrepublik Deutschland) wurde die PÜG Gäufelden dazu gezwungen, einzelne Verfahren, die nicht über die DAkkS akkreditiert sind, künftig über die bisherige Tochterfirma PÜG Leipzig abzuwickeln. Die Prüfung von Akten- und Datenträgervernichtungsanlagen nach DIN 66399 sowie die Zertifizierung des Hygienesiegels stellen ein solches Verfahren dar.

Aufgrund der Verwechslungsgefahr jedoch, wurden wir weiterhin dazu gezwungen, für die PÜG Leipzig einen neuen Namen sowie ein völlig verändertes Erscheinungsbild zu wählen. Diese neue alte Zertifizierungsstelle firmiert ab sofort unter dem Namen PZERT GmbH und stellt damit sicher, dass eine Verwechslung mit der PÜG Gäufelden und eine Täuschung

der Öffentlichkeit ausgeschlossen werden kann. Alle Ansprechpartner und verantwortlichen Personen sowie Konditionen und andere Parameter bleiben unverändert.

Wir bitten um Verständnis für die damit einhergehenden Veränderungen und dürfen Ihnen weiterhin die gewohnte Qualität und Sorgfalt zusichern.

Herzlichen Dank für die bisherige gute Zusammenarbeit, die wir mit großer Freude unter neuer Flagge fortsetzen wollen.

Abschied Klaus Suhm

Austritt aus der Geschäftsführung

Sehr geehrte Kunden und Geschäftspartner,

mit einem lachenden und einem weinenden Auge teile ich Ihnen heute mit, dass ich zum 24. November 2022 aus der Geschäftsführung der PÜG mbH Gäufelden ausgeschieden bin und damit den Staffeltab an die jüngere Generation weitergeben habe. Es ist an der Zeit, die Schwerpunkte neu zu setzen und dabei für die Nachfolge Platz zu machen. Ich bleibe weiterhin alleiniger Gesellschafter der PÜG mbH Gäufelden.

Im Februar 2023 erreiche ich das Rentenalter und damit theoretisch einen neuen Lebensabschnitt. Auch wenn das für mich kein Grund ist, mit der Arbeit aufzuhören, so liefert diese Tatsache dennoch den Impuls, die eigene Wertehierarchie aus verändertem Blickwinkel zu betrachten und neu zu priorisieren: Vom einen mehr, vom anderen weniger!

Ich übergebe eine Zertifizierungsstelle, die auf der Höhe der Zeit, auf dem absoluten Stand der Technik ist. Mit der Einführung des PÜG-Portal haben wir als eine der ersten Prüfstellen eine technisch sichere Lösung zum Datenaustausch mit unseren Kunden zur Verfügung gestellt und mit der PÜG-App haben wir die Rechnungsautomation im Unternehmen umgesetzt. Weitere Automatisierungsmaßnahmen sind angestoßen und werden final die Abläufe zwischen der PÜG und unseren Kunden schneller, sicherer und unabhängiger machen.

Meiner Tätigkeit als Auditor und Sachverständiger im Namen der PÜG mbH Gäufelden werde ich auch weiterhin nachgehen und freue mich auf die Fortsetzung unserer harmonischen, erfolgreichen und guten Zusammenarbeit. Gerne bleibe ich Ihr Ansprechpartner und sichere Ihnen das gewohnte Engagement zu. Dies ist mein Ziel und Sie alle kennen mich gut genug, um zu wissen, dass ich dieses Vorhaben mit Freude verfolgen werde.

Ebenso werde ich meinen Aufgaben in der SUHM GmbH und in der PÜG mbH Leipzig in gewohnter Weise nachkommen. An diesen Strukturen ändert sich also gar nichts. Bis auf eine Kleinigkeit bei der PÜG mbH Leipzig:

Die staatliche Zulassungsstelle DAkKS hat bei ihrer Prüfung der PÜG mbH Gäufelden in der dritten Novemberwoche 2022 darauf bestanden, dass die PÜG mbH Leipzig Maßnahmen ergreifen muss, die eine Verwechslung zwischen ihr und der PÜG mbH Gäufelden ausschließen. Deshalb wird die PÜG mbH Leipzig in Kürze dieser Forderung nachkommen und eine Namensänderung vollziehen. In Zukunft wird dieses Unternehmen als PZERT GmbH firmieren. Alle anderen Parameter bleiben unverändert.

Mit den beiden sehr erfahrenen und bewährten Geschäftsführern Philipp Barthelmeß und Achim Stopp wird die PÜG mbH Gäufelden weiterhin schwungvoll und innovativ unterwegs sein. Mit ihrer Expertise und ihren Kompetenzen wer-

den sie sich den Belangen und Anforderungen aller Beteiligten gewissenhaft und zuverlässig annehmen und für zufriedenstellende, wirksame Lösungen sorgen.

An dieser Stelle gilt mein ausdrückliches Dankeschön Ihnen, sehr geschätzte Kunden und Geschäftspartner. Danke für Ihr Vertrauen, für Ihre jahrelange Treue sowie für die angenehme und erfolgreiche Zusammenarbeit. Dank Ihnen allen durfte ich meinen Traum verwirklichen und im Rahmen von Gesetzen, Verordnungen, Vorgaben und Normen unterstützend und zielführend für Sie tätig sein.

Zusammen haben wir unzählige Hürden genommen, auch wenn die Messlatten im Laufe der vergangenen Jahrzehnte immer höher gesetzt wurden. Es war mir immer eine große Freude, mit Ihnen zusammen die Herausforderungen anzunehmen und konsequent abzuarbeiten. Der gemeinsame Erfolg war in dieser Herzensangelegenheit stets mein Antreiber und diese Leidenschaft werde ich auch in den kommenden Jahren nicht ablegen. Das Prüfen und Zertifizieren sowie

die Wissensvermittlung war und wird immer mein Steckenpferd bleiben, solange mein Körper und Geist dies zulassen. Es war mir ein großes Vergnügen, die PÜG mbH zu gründen, auf- und auszubauen und in dieser ebenso vertrauens- wie verantwortungsvollen Position annähernd ein Vierteljahrhundert den Hut aufzuhaben. Der neue Gedanke, die große Verantwortung für Mitarbeiter und Kunden an meine beiden langjährigen Kollegen zu übertragen, bereitet mir jedoch auch ein gutes Gefühl und ich freue mich auf die Zeit mit dem etwas leichteren Hütchen.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen eine weiterhin vergnügliche Zeit miteinander und freue mich auf das Wiedersehen in nah und fern!

Es grüßt Sie herzlichst
Ihr Klaus Suhm



STELLENBÖRSE

*Wir suchen ab sofort
und in Vollzeit*

Mitarbeiter/in (m/w/d)
Büromanagement

**KOMM IN
UNSER TEAM**

Fachbereichsleiter Gesundheitswesen
(m/w/d)

Ausbildung zum/zur Kaufmann/-frau für
Büromanagement (m/w/d) 2023

Bei uns erhalten Sie einen langfristigen und sicheren Arbeitsplatz mit individuellen Entwicklungsmöglichkeiten. Sie arbeiten in einem dynamischen Team mit offener Arbeitsatmosphäre.

Wir bieten Ihnen viele Vorteile, wie flexible Arbeitszeiten, bezahlte Mitgliedschaft in einem Fitnessstudio oder auch betriebliche Altersvorsorge.

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Homepage unter <https://pueg.de/karriere>. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an (bewerbung@pueg.de)



PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH
Hämmerlestraße 14 + 16
71126 Gäufelden
www.pueg.de

Layout & Redaktion
Jessica Bähr & Carolin Petersen

